

Hygienekonzept für den Turn- und Sportbetrieb der TG Donzdorf basierend auf der aktuellen Corona-Verordnung, Sport (gültig ab 16.09.2021)

1. Allgemeine Forderung

Die Corona-Verordnung schreibt für Sport- und andere Veranstalter zwingend ein Hygienekonzept vor. Dies betrifft im Sport sowohl Übungs- und Trainingseinheiten als auch Sportveranstaltungen.

2. Anwendungsbereich Sport

Nach § 1 des der Corona-Verordnung Sport, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und für die Durchführung von Wettkampfveranstaltungen nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden.

3. Allgemeine Hygienevorgaben

Es gilt die 3 G-Regel: Geimpft, Genesen, Getestet

Nicht geimpfte und nicht getestete Personen ist der Zutritt zu Sportstätten in geschlossenen Räumen untersagt.

Beim Betreten einer Sportstätte ist die Desinfizierung der Hände erforderlich.

Dies gilt auch beim Verlassen der Sportstätte.

In geschlossenen Räumen ist im allgemeinen Bewegungsbereich Maskenpflicht und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Während der Sportausübung besteht die Maskenpflicht nicht.

Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Sollte der Abstand von 1,5 m im allgemeinen Bewegungsbereich nicht eingehalten werden können, gilt auch hier die Maskenpflicht.

Bei der Sportausübung im Freien ist für nicht geimpfte Personen ohne Test nur der WC-Besuch erlaubt. Umkleiden und Duschen sind diesen Personen versagt.

Zur Überwachung dieser Maßnahmen ist eine verantwortliche Person zu benennen und zu dokumentieren.

4. Dokumentation

Zum Zwecke der Nachverfolgung von Covid19-Erkrankungen sind Dokumentationen von personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen zwingend erforderlich und zulässig. Insbesondere bei der Teilnahme an Übungs- und Trainingseinheiten sowie bei der Teilnahme an einer Wettkampfveranstaltung.

5. Dokumentationskriterien von Übungs-/Trainingseinheiten

Für die Richtigkeit der Angaben ist eine verantwortliche Person zu benennen und zu dokumentieren.

Die Sportstätte ist zu nennen.

Der Vor-, Nachname und die Adresse oder die Tel. Nr. des/der Teilnehmers* ist zu dokumentieren.

Der Beginn und das Ende des Trainings sind festzuhalten.

6. Dokumentationsliste

Die nachfolgende Dokumentationsliste ist Bestandteil des Hygienekonzepts der TG Donzdorf.



Nachweisliste zur Kontaktnachverfolgung für den Turn- und Sportbetrieb

sowie zur Feststellung: geimpft – genesen - getestet

() Vereins-Übungs-/Trainingsstunde () Kursstunde

() Wettkampf () Heimmann./-wettkämpfer () Gastmann./-wettk. () Zusch.

(entsprechendes ankreuzen und gesonderte Listen erstellen)

Pflichteintragungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung, Sport

(gültig ab 16.09.2021)

Übungs-/Trainings-/Wettkampfstätte: _____

Datum: _____

Beginn: / Ende: _____ / _____

Verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Adresse oder Telefon Nr.: _____

Unterschrift: _____

Immunstatus:

geimpft

genesen

getestet

(entsprechendes ankreuzen)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln der Turngemeinde 1848 Donzdorf e.V. mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 18.09.2021 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in der Sportanlage der Turngemeinde 1848 Donzdorf e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen und die nachfolgenden aufgeführten Personen auf ihre Corona-Immunität überprüft habe.

Keinen Zutritt zur Sporthalle haben Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegskonfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurden, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Bestätigung der Genesung wieder die Halle betreten.

L. Nr.	Vor- und Nachname	Adresse oder Telefon	Immunitäts-Nachweis:	Immunitäts-Datum und Unterschrift
			geimpft = G1 genesen = G2 getestet = G3 *Schüler = G4 *nicht eingeschulte = G5	*Bei Schülern der Grund-, Gem.- und Realschulen sowie bei Gymn. einmalig Schülerschein oder Schulbescheinigung. *Bei noch nicht eingesch. Kindern nicht erforderlich.
1				
2				
3				
4				

7. Verfügbarkeit

Dokumentationslisten sind im Eingangsbereich der TG Halle ausgelegt und in der Geschäftsstelle, zu den üblichen Öffnungszeiten, erhältlich.

8. Wettkampfveranstaltungen

Bei Wettkampfveranstaltungen gelten für alle Wettkämpfer/Spieler die vorgenannten Hygienemaßnahmen und Dokumentationspflichten.

Hinzu kommt die Einbeziehung der Zuschauer, für die ebenfalls die 3 G-Regel gilt: Geimpft, Genesen, Getestet.

Diese Kriterien sind beim Eintritt in die Sporthalle zu überprüfen.

Der Mindestabstand von 1,5 m der Sitzordnung ist zu gewährleisten.

Am Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht.

Die Zuschauerzahl ist auf die Halle bezogene Personenzahl zu begrenzen.

Zur Dokumentation empfiehlt sich, die Nachweisliste zur Kontaktverfolgung für den Turn- und Sportbetrieb der TG Donzdorf zu verwenden.

7. Verwahrung und Vernichtung

Die dokumentierten Übungs- und Trainingsnachweise sind in der Geschäftsstelle abzugeben, Briefkasteneinwurf möglich.

Diese Trainingsnachweise werden nach einer Zeitdauer von 4 Wochen, ohne Erkennung einer Covid19-Erkrankung der Teilnehmer*innen, vernichtet.